

**Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 11. Juni 2024
20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen**



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023
Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 20'609.42
2. Arealentwicklung Bolligenstrasse «VistaRotonda»
Beschlussfassung zur Überbauungsordnung (UeO) mit Änderung der Zonenpläne 1 und 3
3. Organisationsentwicklung (OE) – Neue Führungsstruktur
Genehmigung des Verpflichtungskredits für die wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 200'000.-
4. Bestattungs- und Friedhofreglement – Teilrevision
Genehmigung der Teilrevision per 1.1.2025
5. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahmen
 - a) *Musikschulhaus Bolligen – Neubau*
 - b) *Pfrundschüür, Kirchstrasse – Umbau und Einbau Kindergarten*
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhalten die Botschaft zusammen mit der Ausweiskarte zugestellt.

Unterlagen

Zusätzliche Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen oder via Gemeinde-Homepage www.bolligen.ch ausgedruckt werden.



Weitere Informationsmöglichkeit

Am **Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:00 Uhr**, findet im Reberhaus zum Projekt Organisationsentwicklung (Trakt. 3) eine **Informationsveranstaltung** statt.

Auflage

Das Bestattungs- und Friedhofreglement (Trakt. 4) liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

- Gegen das *Zustandekommen der Versammlungsbeschlüsse* kann **innert 30 Tagen** nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, *Beschwerde* geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und ist im Doppel einzureichen.
- Soweit *Vorbereitungshandlungen* zur Gemeindeversammlung angefochten werden sollen, ist die Beschwerde **innert 10 Tagen** seit der Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Bolligen (ePublikation.ch ► Gemeinde: Bolligen ► Thema: Einladungen) einzureichen.
- Mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen können innerhalb von 30 Tagen ab Publikation der Versammlungsergebnisse das *Referendum* ergreifen. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat dieselbe Vorlage zusätzlich einer *Urnenabstimmung*.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Einwohnergemeinde Bolligen
Gemeinderat

Publikation

ePublikation.ch (Einladungen) vom
Bantiger Post vom
www.bolligen.ch unter News **und** GV

Mittwoch, 8. Mai 2024
Mittwoch, 8. Mai 2024
Dienstag, 7. Mai 2024, 16:00

Bolligen, 26. April 2024 / беру